

Drucksache:  
**0104/2018/IV**

Datum:  
20.06.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Ausweitung des Geltungsbereiches der  
Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim**

# Informationsvorlage

**Beschlusslauf**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Kenntnis genommen:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Handschuhsheim	05.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zur Kenntnis.  
Zukünftig soll auch der nördliche Bereich von Handschuhsheim in das Parkraumkonzept einbezogen werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die von der Verwaltung beauftragte Parkraumanalyse hat verdeutlicht, dass die zum 01. Februar 2017 eingeführte Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zu erheblichen Verdrängungseffekten in Richtung des nördlichen Abschnittes des Stadtteils geführt hat.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation für die Bewohner und Bewohnerinnen soll auch Nord-Handschuhsheim zukünftig in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 05.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 05.07.2018

### 3 Ausweitung des Geltungsbereiches der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim

Informationsvorlage 0104/2018/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, und Herr Kunz, ebenfalls vom Amt für Verkehrsmanagement, anwesend und stehen für Fragen zur Verfügung.

Bezirksbeirätin Müller-Reiss verliest und begründet zunächst folgenden **Antrag**, der im Vorfeld der Sitzung formuliert worden sei:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim beantragt:

1. Die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in den Abendstunden (21 beziehungsweise 22 Uhr)
2. Die Ausweitung der Zone im Osten auf den „Rolloßweg“ zwischen Bergstraße und Heiligenbergstraße und die Straße „Am Zapfenberg“
3. Die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen wie zum Beispiel in Neuenheim, der Weststadt und Rohrbach
4. Die Verdichtung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) –Taktes von und nach Handschuhsheim in den Abendstunden und an den Wochenenden

Danach melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Schmidt-Sielaff, Bezirksbeirätin Weihrauch, Bezirksbeirätin Müller-Reiss, Bezirksbeirat Seiler, Bezirksbeirat Grieser, Bezirksbeirat Michelsburg, Bezirksbeirat Schuh, Bezirksbeirat Pajonk, Bezirksbeirat Laule, Bezirksbeirat Dr. Wenzel, Stellvertretende Kinderbeauftragte Pöll und Stadtteilvereinsvorsitzender Genthner

Folgende wesentliche Argumente und Fragestellungen werden vorgetragen:

- Die Begrenzung der Geltungsdauer der Parkraumbewirtschaftung in den Abendstunden auf 20 Uhr sei eine Kompromisslösung, die gut und richtig sei.
- Eine Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung (auf 21 / 22 Uhr) hätte unter anderem negative Auswirkungen auf die ansässige Gastronomie.
- Die Ausweitung der Zone auf den oberen Teil des Rolloßwegs sei sinnvoll und notwendig. Dort parkten teilweise so viele Fahrzeuge (auch Auswärtige und Pendler), dass ein Durchkommen nur schwer möglich sei. Gerade mit dem Fahrrad sei dies ein gefährliches Unterfangen.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, das Parken im Rolloßweg und der Straße „Am Zapfenberg“ nur für Anwohner zu erlauben.

- Es wäre besser, eine dritte Zone (neben H1 und H2, siehe Anlage 02 zur Drucksache 0104/2018/IV) einzurichten, in der unter anderem auch der obere Teil vom Rolloßweg und die Straße „Am Zapfenberg“ enthalten seien. Reines Bewohnerparken in den Straßen würde eher zu Ungerechtigkeiten führen.
- Das Problem des Verdrängungseffektes in den nördlichen Teil von Handschuhsheim sei absehbar gewesen. Im Grunde müsste man – um das Problem langfristig zu lösen – dauerhaft Kontrollen durchführen oder die Zonen wieder abschaffen.

In einer **Sitzungsunterbrechung von 18:51 bis 19:02 Uhr** haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu äußern.

Auch seitens der Bürgerschaft wird verdeutlicht, dass seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung eine zunehmende Verdrängung in den Handschuhsheimer Norden beziehungsweise Osten stattgefunden und sich damit der Parkdruck erhöht habe. Sie plädieren ebenfalls dafür, den oberen Teil des Rolloßwegs in die Parkraumbewirtschaftungszone aufzunehmen. Des Weiteren wird 20 Uhr als Geltungsdauer der Parkraumbewirtschaftung als sinnvoll erachtet.

Nach **Wiederaufnahme der Sitzung** erklärt Herr Kunz, man könne im Osten von Handschuhsheim entweder eine dritte Parkzone einrichten oder in den Straßen „Am Zapfenberg“ und östlicher Rolloßweg reines Bewohnerparken einführen. Den östlichen Rolloßweg in die derzeit bereits vorhandene Zone aufzunehmen sei jedoch nicht möglich, da sonst die zulässige Größe des Zonengebietes überschritten würde.

Auf Nachfrage von Bezirksbeirätin Weihrauch sagt Herr Kunz außerdem zu, zu prüfen, ob die Straße „Im Stopfelgarten“ Bestandteil der geplanten, zukünftigen Parkraumbewirtschaftungszone im nördlichen Handschuhsheim sei. Wenn nicht, solle diese aufgenommen werden.

Bezirksbeirätin Müller-Reiss erläutert, sie könnte sich vorstellen, auf die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in die Abendstunden (1. Antragspunkt) zu verzichten, wenn verstärkt auf die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen (3. Antragspunkt) eingegangen werde. Dies sollte geprüft werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob weitere Parkraumbewirtschaftungszone eingerichtet werden können. Dabei sollten mehrere Straßen als Bereiche zusammengefasst werden.

Zur Verdichtung des ÖPNV-Angebots in den Abendstunden führt Herr Thewalt aus, dies werde im Rahmen der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans bedacht und geprüft.

Nachdem die wichtigsten Argumente genannt und die Antragspunkte diskutiert wurden, möchte Herr Schmidt über die **einzelnen Punkte** des **Antrags abstimmen** lassen.

So stellt er zunächst den **ersten Punkt** zur Abstimmung:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim beantragt:

1. Die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in den Abendstunden (21 beziehungsweise 22 Uhr).

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1 : 15 : 0 Stimmen**

Aufgrund des Diskussionsverlaufs wird der **zweite Punkt modifiziert** und wie folgt zur Abstimmung gestellt:

2. **Die Errichtung einer dritten Parkraumbewirtschaftungszone (H3). (Diese soll unter anderem den Rolloßweg zwischen Bergstraße und Heiligenbergstraße, die Straße „Am Zapfenberg“ und die Mühltalstraße beinhalten.)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Danach stellt er den **dritten Punkt** zur Abstimmung:

3. Die Ausweisung von Bewohnerparkbereichen wie zum Beispiel in Neuenheim, der Weststadt und Rohrbach.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1 : 15 : 0 Stimmen**

Abschließend stellt er den **vierten Punkt** zur Abstimmung:

4. Die Verdichtung des ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) –Takt von und nach Handschuhsheim in den Abendstunden und an den Wochenenden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

**Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

1. ***Es soll eine dritte Parkraumbewirtschaftungszone (H3) eingerichtet werden. (Diese beinhaltet unter anderem den Rolloßweg zwischen Bergstraße und Heiligenbergstraße, die Straße „Am Zapfenberg“ und die Mühltalstraße.)***
2. ***Der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) –Takt von und nach Handschuhsheim in den Abendstunden und an den Wochenenden soll verdichtet werden.***
3. ***Es wird geprüft, ob die Straße „Im Stopfelgarten“ Bestandteil der geplanten, zukünftigen Parkraumbewirtschaftungszone im nördlichen Handschuhsheim ist. Wenn nicht, soll diese aufgenommen werden.***

**gezeichnet**  
Hans Joachim Schmidt  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018:

- 11 Ausweitung des Geltungsbereiches der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim**  
Informationsvorlage 0104/2018/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nimmt Bezug auf die im Bezirksbeirat Handschuhsheim am 05.07.2018 formulierten Arbeitsaufträge.

Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

1. Es soll eine dritte Parkraumbewirtschaftungszone (H3) eingerichtet werden. (Diese beinhaltet unter anderem den Rolloßweg zwischen Bergstraße und Heiligenbergstraße, die Straße „Am Zapfenberg“ und die Mühltalstraße.)
2. Der ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) –Takt von und nach Handschuhsheim in den Abendstunden und an den Wochenenden soll verdichtet werden.
3. Es wird geprüft, ob die Straße „Im Stopfelgarten“ Bestandteil der geplanten, zukünftigen Parkraumbewirtschaftungszone im nördlichen Handschuhsheim ist. Wenn nicht, soll diese aufgenommen werden.

Mit Maßgabe dieser Arbeitsaufträge nehmen die Mitglieder des Gemeinderates – ohne weiteren Diskussionsbedarf - die Informationsvorlage über die Ausweitung des Geltungsbereiches der Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

In Handschuhsheim wurde zum 01. Februar 2017 eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Seitdem ist das Parken innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches von 07 bis 20 Uhr nur noch mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden oder einer entsprechenden Parkberechtigung möglich.

Der Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim deckt bislang folgenden Bereich ab (siehe Anlage 01).

- Im Süden bis zur Blumenthalstraße
- Im Osten bis zur Bergstraße (inklusive)
- Im Norden bis zur Mühlingstraße/Friedensstraße (inklusive)
- Im Westen bis zur Husarenstraße/Andreas-Hofer-Weg (inklusive)

Aufgrund des vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung bestehenden vergleichsweise geringeren Parkdrucks wurde der Norden von Handschuhsheim zunächst nicht einbezogen.

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim haben sich allerdings viele Bürger und Bürgerinnen bei der Stadt gemeldet und mitgeteilt, dass es erhebliche Verdrängungseffekte in Richtung nördliches Handschuhsheim gegeben hat und sich der Parkdruck dort deutlich erhöht hat.

Viele Bewohner und Bewohnerinnen aus diesem Bereich haben deshalb den Wunsch geäußert, ob auch der nördliche Bereich von Handschuhsheim in das Parkraumkonzept einbezogen werden könne.

Um in dieser Angelegenheit zu einer möglichst objektiven Entscheidung zu gelangen, hat die Verwaltung für Gesamt-Handschuhsheim eine Parkraumanalyse durchführen lassen, welche bei Interesse beim Amt für Verkehrsmanagement eingesehen werden kann.

### **2. Parkraumbewirtschaftungskonzept**

#### **I. Ausweitung des Geltungsbereiches der Parkraumbewirtschaftung**

Die Ergebnisse der durchgeführten Parkraumanalyse verdeutlichen, dass sich in den Randbereichen der heutigen Parkraumbewirtschaftungszone die Auslastung stellenweise deutlich erhöht hat. Insbesondere die Straßenabschnitte rund um die heutige Grenze der Parkraumbewirtschaftung verzeichnen hohe Auslastungsqouten über den Tag verteilt. Beispielhaft gibt es in der Trübner- bzw. Burgstraße Straßenabschnitte, welche eine Auslastung von weit über 80% haben.

Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen der Verwaltung und den Rückmeldungen der Bürgerschaft. Gerade aus den Bereichen nördlich der aktuell geltenden Grenze der Parkraumbewirtschaftung gibt es sehr viel Resonanz.



Der hohe Parkdruck im Norden von Handschuhsheim hat auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrs- und Schulwegesicherheit: Einmündungsbereiche und Querungsstellen werden verstärkt beparkt, der Parksuchverkehr hat sich deutlich erhöht usw.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung auf den nördlichen Bereich (nördlich der Mühlings- bzw. Friedensstraße) zu erweitern. Aufgrund der Größe des Zonengebietes muss die bereits vorhandene Zone H1 dann um eine weitere Zone H2 ergänzt werden, siehe auch Anlage 02.

In Zone H2 sollen dieselben Parkregelungen gelten wie in der bereits vorhandenen Zone H1:

- Das Parken ist mit einer Parkscheibe bis zu 2 Stunden zulässig.
- Bewohner und Bewohnerinnen können mit einem Bewohnerparkausweis zeitlich unbegrenzt parken.
- Betriebe im betroffenen Gebiet erhalten je vier Mitarbeiter einen, jedoch insgesamt maximal fünf Parkausweise.
- Die Parkraumbewirtschaftungszone soll von 07-20 Uhr zeitlich befristet werden.
- Reine Bewohnerparkplätze sollen nicht angeordnet werden.

Eine Einbeziehung des östlichen Bereiches von Handschuhsheim ist aufgrund des geringen Parkdrucks nicht notwendig.

## II. Zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung

Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 13.09.2017 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim zeitlich auf die Nachtstunden (20 bis 07 Uhr) ausgedehnt werden könne.

Diesbezüglich ist zunächst anzumerken, dass in allen Heidelberger Stadtteilen mit einer Zonenregelung die Parkregelungen abends/nachts nicht gelten. D.h. die Verkehrsteilnehmenden können außerhalb der Geltungszeiten der Zonen frei parken. Im Handschuhsheimer Nachbarstadtteil Neuenheim gilt die Zonenregelung beispielsweise bis 19 Uhr, in Handschuhsheim selbst bis 20 Uhr. Davon ausgenommen sind reine Bewohnerparkplätze, welche teilweise in Neuenheim oder der Weststadt angeordnet wurden. In diesen Bereichen dürfen den ganzen Tag nur Bewohner und Bewohnerinnen parken.

Bei der Festlegung der konkreten Geltungsdauer gab es bereits innerhalb der Arbeitsgruppe „Parkraumbewirtschaftung Handschuhsheim“, welche das ursprüngliche Parkraumkonzept entwickelt hat, unterschiedliche Auffassungen. Sicherlich wäre es für die Bewohnerinnen und Bewohner von Handschuhsheim optimaler, wenn die Geltungsdauer der Zonenregelung zeitlich ausgedehnt werden würde bzw. sogar „rund um die Uhr“ bestehen würde. Dann gäbe es allerdings erhebliche negative Auswirkungen z.B. für den kompletten Gastronomiebereich. Unabhängig davon zeigen die Ergebnisse der durchgeführten Parkraumanalyse, dass der Parkdruck in den Abend- bzw. Nachtstunden nicht wesentlich höher ist als in den anderen Tagesabschnitten. In einigen Gebieten ist der Parkdruck am Abend sogar geringer als in den anderen Tagesabschnitten. Dies trifft insbesondere auf den Süden von Handschuhsheim zu, weil vor allem dort viele Berufspendler ihr Fahrzeug morgens bzw. mittags parken.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Begrenzung der Geltungsdauer der Parkraumbewirtschaftung auf 20 Uhr eine Kompromisslösung darstellt, welche den unterschiedlichen Interessen in Handschuhsheim Rechnung trägt.

Vor diesem Hintergrund möchte die Verwaltung die bisherige zeitliche Begrenzung in Handschuhsheim so belassen.

### **3. Kosten und Zeitplan**

Die Ausdehnung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes soll voraussichtlich Anfang 2019 erfolgen. Die Kosten für die zusätzliche Beschilderung können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

#### **Anmerkung:**

Mit Blick auf die vorgesehene Umsetzung der Erweiterung des Parkkonzeptes Anfang 2019 und den erforderlichen Vorbereitungen soll die Information noch vor den Sommerferien erfolgen. Ausnahmsweise soll deshalb zunächst der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 04. Juli und anschließend der Bezirksbeirat Handschuhsheim am 05. Juli informiert werden.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO 1		<b>Ziel/e:</b> Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Anwohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner in Handschuhsheim Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
MO 2		<b>Ziel/e:</b> Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Aktueller Geltungsbereich der Parkraumbewirtschaftung in Handschuhsheim
02	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftungszone auf Nord-Handschuhsheim